

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Mai 2023  
– Drucksache 17/4705**

**Information über Staatsvertragsentwürfe;  
hier: Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-  
Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Hessen  
und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Füh-  
rung des Schiffsregisters und des Schiffsbauregisters**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Mai 2023 – Drucksache 17/4705  
– Kenntnis zu nehmen.

11.5.2023

Der Berichterstatter:

Thomas Blenke

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 3. Mai 2023, Drucksache 17/4705, in seiner 19. Sitzung am 11. Mai 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, welche Auswirkungen die beantragte Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zur Führung des Schiffsregisters und des Schiffsbauregisters auf das Amtsgericht Hamburg auf das jeweilige Amtsgericht insbesondere in personeller Hinsicht habe.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration antwortete, auf die personelle Ausstattung habe dies im Prinzip keine Auswirkungen. Derzeit stehe für diese Aufgabe ein Arbeitskraftanteil von weniger als 1,0 AK auf drei Amtsgerichte verteilt zur Verfügung, und dann würden bei den Gerichten anderweitige Aufgaben wahrgenommen.

Für die Bürgerinnen und Bürger ergäben sich durch die Veränderung aus Sicht des Ministeriums nur Vorteile. Denn sie könnten ihren Antrag auf einen Registeraus-

Ausgegeben: 5.6.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

druck elektronisch stellen, was bisher nicht der Fall sei. Hamburg stelle dafür einen entsprechenden Online-Dienst zur Verfügung. Damit werde einem immer wieder vorgebrachten Wunsch aus der Gerichtspraxis entsprochen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

25.5.2023

Blenke